

Anmeldung eines Handys/einer Smartwatch

Mein Kind _____ Klasse _____

bringt wegen der Sicherheit auf dem Schulweg ein Handy/eine Smartwatch in die Schule mit. Das Handy/die Smartwatch befindet sich während der Dauer des Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet/im Flug- oder Schulmodus im Schulranzen.

Die Hinweise „Notfallhandy usw.“, die im Unterrichtsplaner unter Hinweis Handy-/Smartwatch-Ordnung S. 112 veröffentlicht sind, habe ich gelesen und ich erkenne sie hiermit an.

Die Schule haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust eines Gerätes.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Handy-/Smartwatch-Ordnung:

§ 1 Das Mitbringen von Handys/ Smartwatches ist den Schüler*innen mit Einverständnis der Eltern für die Sicherheit auf dem Schulweg erlaubt.

§ 2 Handys/ Smartwatches sind bei der/ dem Klassenlehrer*in angemeldet und während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit der Schüler*innen in der Schule ausgeschaltet (mindestens Flugmodus). Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Das Handy verbleibt am Schultag im Ranzen.

§ 3 Verstößt ein*e Schüler*in gegen § 1, wird das Handy/ die Smartwatch durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Die Schüler*innen verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy/ die Smartwatch zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

§ 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy/ der Smartwatch einer Schülerin/ eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy/ die Smartwatch einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§ 6 Bei Verstößen gegen die Handy-/Smartwatch-Ordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys/ der Smartwatch nach jugendgefährdenden Inhalten.